

Tafers, 9. Juni 2026

MEDIENMITTEILUNG

Kantonsgericht bestätigt Vorgehen des Mehrzweckverbands Sensebezirk bei Abstimmungsbroschüre

Der Mehrzweckverband Sensebezirk (MZV) nimmt das Urteil des Kantonsgerichts zur Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 mit Genugtuung zur Kenntnis. Das Gericht weist die Beschwerde vollumfänglich ab und bestätigt die Rechtmässigkeit der Abstimmungsbroschüre.

Im Zentrum des Verfahrens stand die Frage, ob die Stimmberechtigten sachlich, transparent und gesetzeskonform informiert wurden. Das Kantonsgericht kommt zum Schluss, dass der MZV seine behördliche Informationspflicht korrekt wahrgenommen hat.

Der MZV zeigt sich insbesondere erfreut darüber, dass das Urteil noch vor dem Abstimmungssonntag gefällt wurde. Damit besteht Rechtssicherheit für die Durchführung der Bezirksabstimmung vom 14. Juni 2026.

Das Kantonsgericht bestätigt unter anderem folgende Punkte:

- Die Abstimmungsbroschüre entspricht den gesetzlichen Anforderungen;
- Die unterschiedlichen Haltungen von Delegiertenversammlung und Vorstand wurden transparent dargestellt;
- Es bestand keine Pflicht, zusätzliche Stellungnahmen eines separaten Nein-Komitees in die Broschüre aufzunehmen;
- Der Hinweis auf die Website des Initiativkomitees mittels QR-Code stellt keine unzulässige Werbung dar;
- Die Stimmberechtigten konnten sich insgesamt ein ausreichendes Bild über die Vorlage machen.

Das Urteil anerkennt ausdrücklich, dass Delegiertenversammlung und Vorstand als unterschiedliche Organe auch unterschiedliche Haltungen zur Vorlage einnehmen dürfen. Gerade diese transparente Darstellung der unterschiedlichen Positionen zeigt, dass das Projekt des Sensler Sport- und Freizeitbades politisch unterschiedlich beurteilt werden kann und verschiedene Würdigungen der Argumente legitim sind. Umso mehr begrüsst der MZV, dass in dieser wichtigen Frage die Sensler Bevölkerung an der Urne das letzte Wort hat.

Das Urteil verdeutlicht zudem den Unterschied zwischen behördlicher Information und politischer Abstimmungskampagne. Die Aufgabe des MZV besteht darin, die Bevölkerung sachlich über die Vorlage zu informieren. Dazu gehört beispielsweise die offizielle Abstimmungsbroschüre mit den Stellungnahmen der Delegiertenversammlung, des Vorstands und des Initiativkomitees.

Davon zu unterscheiden ist die eigentliche Abstimmungskampagne, welche von politischen Gruppierungen, Komitees oder Privatpersonen geführt wird. Der MZV hält fest, dass solche Kampagnen Teil der demokratischen Auseinandersetzung sind und nicht mit der behördlichen Informationspflicht verwechselt werden dürfen.

Der MZV weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der MZV verpflichtet ist, die eingereichte Volksinitiative korrekt zu behandeln und den Informationsauftrag so wahrzunehmen, wie dies vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Im Rahmen dieser gesetzlichen Aufgabe ist der MZV selbst zunehmend in den Fokus der politischen und medialen Auseinandersetzung geraten. Dies, obwohl der MZV bereits vor dem Versand der Abstimmungsbroschüre das direkte Gespräch mit Vertretern des Gegner-Komitees gesucht und die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die vorgesehenen Inhalte der Abstimmungsbroschüre persönlich erläutert hatte.

Der MZV ist überzeugt, dass die Senslerinnen und Sensler die verschiedenen Pro- und Kontra-Argumente zur Initiative eigenständig und mündig beurteilen können. Er geht davon aus, dass sich die Stimmberechtigten durch die Diskussionen rund um die Abstimmungsbroschüre nicht von ihrer freien Meinungsbildung abbringen lassen.

Der MZV wird die Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 weiterhin gesetzeskonform organisieren und dankt der Bevölkerung für die sachliche Auseinandersetzung mit der Vorlage.

Medienkontakte:

Herr Markus Mauron | Präsident Mehrzweckverband Sensebezirk | markus.mauron@tafers.ch | +41 (0) 79 403 06 45

Herr David Köstinger | Co-Geschäftsführer | david.koestinger@sensebezirk.ch | +41 (0) 26 505 22 80